

Vorlage Nr. 226/06

Betreff: **Beratung Haushalts- und Investitionsplan 2006 - 2009**
Fachbereich 4 - Finanzen

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss						Berichterstattung:		Herrn Lütke-meier
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
- ☐ in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 4 – Finanzen unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Haushalts- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 wurde in der Sitzung des Rates am 04. April 2006 eingebracht. Aufgrund des am 30.06.1992 festgelegten Haushaltsplanberatungsverfahrens hat der Haupt- und Finanzausschuss nach Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes in den Rat und vor dessen Beratung in den Fachausschüssen die Budgets zu überprüfen und über einige finanzpolitische Eckdaten zu entscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2006 über die Festlegung der Eckdaten beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- A. Die **Budgets der Fach- und Sonderbereiche** werden in der sich aus der Anlage beigefügten Gesamtbudgetübersicht ergebenden Höhe – neu – festgesetzt und bilden die Grundlage für die Fachausschussberatungen.
- B. Die **Hebesätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) **auf 192 v. H.**

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) **auf 401 v. H.**

2 Gewerbesteuer **auf 403 v. H.**

- C. Der **Kreditbedarf** wird für 2006 auf höchstens **1.928.600 Euro** festgelegt.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches – Finanzen. Die Etatberatung hat anhand der ausgelieferten Haushaltspläne zu erfolgen.

Innerhalb des vom Haupt- und Finanzausschuss festgelegten Budgetrahmens können Ansatzkorrekturen und Umschichtungen erfolgen. Das betrifft sowohl die Erträge, wie die Aufwendungen.

Erläuterungen:

Der Fachbereich 4 – Finanzen wurde mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eingerichtet. Es wurden die Produkte, die im engen Zusammenhang mit dem Thema Finanzen stehen in diesem Fachbereich zusammengezogen.

Aus dem ehemaligen Sonderbereich 9 – Zentrales Controlling sind folgende Produkte dem Fachbereich 4 zugeordnet worden:

- Budgetierung (einschl. Haushaltssicherungskonzept)
- Finanzcontrolling
- Beteiligungsmanagement
- Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Aus dem Fachbereich 7 – Interner Service sind diese Produkte in den Fachbereich 4 – Finanzen eingeflossen:

- Stadtkasse
- Steuerverwaltung
- Rechnungswesen, Darlehensverwaltung, Steuerfragen

Der Fachbereich 4 hat nach Zusammenfassung mehrerer Produkte nun folgende Produkte:

- Finanzmanagement
- Finanzbuchhaltung
- Beteiligungsmanagement
- Steuern und Abgaben

Neben den Aufgaben sind auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie die bisherigen Haushaltsansätze in den Fachbereich 4 eingestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltplanentwurfes stand noch nicht fest, dass die Stadt Rheine Gewinnabführungen von den Stadtwerken Rheine (ca. 1.010 T€) und der Stadtparkasse Rheine GmbH (ca. 190 T€) erwarten kann. Aus diesem Grunde sind für das Jahr 2006 Mehrerträge in Höhe von 1.200 T€ in den Haushaltplanentwurf nachträglich einzustellen. Die Gewinnabführung von der Stadtparkasse Rheine darf aufgrund gesetzlicher Regelungen nur für gemeinnützige Zwecke verwandt werden.

In der Anlage 1 ist der Zuschussbedarf im Ergebnisplan für den Fachbereich 4 auf 437 T€ reduziert worden.

In der Anlage 2 sind die erforderlichen Mittel für den Investitionsplan eingestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan 2006 und Finanzplan 2006 – 2009 – ERGEBNISPLAN

Anlage 2: Haushaltsplan 2006 und Finanzplan 2006 – 2009 –
INVESTITIONSPLAN

